



045: Transport und Lagerung von swisscom Druckflaschen

1 Gefährdungen

Explosionen, herunterfallende Gegenstände.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

- | | |
|-----------|--|
| suva-Dok. | <ul style="list-style-type: none">44024 "Propan und Butan: Schutzmassnahmen bei Gasaustritt in Räumen"44025 "Propan und Butan: Schutzmassnahmen bei Gasaustritt im Freien"11024 "Abfüllen von Flüssiggas in Kleinflaschen" |
|-----------|--|

3 Anwendungsbereich

Die Safety-Regel 045 gilt für brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 55°C und beschreibt Transport, Lagerung und den Umgang mit solchen Flüssigkeiten. Anlagen und Einrichtungen sind so aufzustellen und zu betreiben, dass der Schutz von Personen, Sachwerten und der Umgebung gewährleistet ist.

4 Gefahrenhinweise

Durch gut sichtbare Anschläge muss auf die Brand- und Explosionsgefahr und das Rauchverbot hingewiesen werden.



Warnung vor
feuergefährlichen
Stoffen



Warnung vor
explosionsgefährlichen
Stoffen



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten

5 Transport

Beim Transport von Druckflaschen unbedingt achten auf.

Druckflaschen:

- Gegen Stöße schützen;
- Nicht werfen oder fallen lassen und nicht über den Boden rollen;
- Einzeln möglichst in Karren oder Transportgestellen transportieren;
- Nur mit geschlossenen Ventilen und aufgeschraubter Schutzkappe transportieren;
- Nicht zusammen mit leicht entzündlichem Ladegut transportieren;
- Rauchen und Umgang mit offener Flamme verboten.



| | | | | | |
|-------------------------------|---|--|---|---|---------|
| Swisscom AG Group Security | Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle | : 045-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern | Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung | : 2.2 : 20.11.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD | Seite 1 |
|-------------------------------|---|--|---|---|---------|



045: Transport und Lagerung von swisscom Druckflaschen

6 Lagerung im Freien

- Druckflaschen möglichst stehend lagern und gegen Umfallen und Herabfallen sichern.
- Ventile mit Schutzkappen und ggf. Verschlussmuttern sichern.
- Sicherheitsabstand >5,00 m zu benachbarten Anlagen und Einrichtungen einhalten, wenn hiervon Gefahren ausgehen können.
- Vor direkter Wärmeeinwirkung schützen.
- Betreten des Lagers durch Unbefugte ist untersagt.
- Lager auf nicht umfriedeten Grundstücken müssen eingezäunt sein.
- Feuerlöscher müssen leicht erreichbar sein.



7 Lagerung in den Gebäuden

- Betreten des Lagers durch Unbefugte ist untersagt.
- Druckflaschen möglichst stehend lagern und gegen Umfallen und Herabfallen sichern.
- Schutzkappen müssen aufgeschraubt sein.
- Der Abstand von Druckgasflaschen zu Heizkörpern muss mindestens 0,5 m betragen.
- Undichte Flüssiggasflaschen sind sofort ins Freie an eine gut belüftete Stelle zu bringen und entsprechend zu kennzeichnen.
- In Lagerräumen für brennbare Gase dürfen nur explosionsgeschützte elektrische Anlagen und Betriebsmittel benutzt werden.





045: Transport und Lagerung von swisscom Druckflaschen

8 Umfüllen von Druckgasen

- Das Umfüllen von Druckgasen in Lagern ist verboten.
- Ausnahme ist das Umfüllen in Kleinflaschen (Spenglerflasche). Das Umfüllen in die Kleinflasche (Flascheninhalt 425g) ist mit einem Füllstutzen erlaubt. Als Grundlage für das richtige Vorgehen beim Abfüllen gilt die Suva-Broschüre 11024. Wichtig ist, dass das Abfüllen möglichst im Freien stattfindet (nicht in der Nähe von Türen, Schächten, Kellertreppen oder Bodenvertiefungen!). Im Umkreis von 5 m dürfen keine Zündquellen vorhanden sein!



Füllstutzen

Kleinflasche
(Spenglerflasche)

9 Besonderheit

Einzelflaschenanlagen dürfen nicht an folgenden Orten aufgestellt werden:

- in Treppenräumen, Fluren, engen Höfen sowie Durchgängen und Durchfahrten; an Treppen von Freianlagen und auf Rettungswegen; in Garagen; in bewohnten oder der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen, in unmittelbarer Nähe leicht entzündlicher Stoffe; in ungenügend belüfteten Bereichen.

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|---------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 045-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 2.2 | Seite 3 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 20.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |